

Mechthild Heil MdB

CDU

Berlin-Info Nr. 46 | 31. Januar 2020



Web: www.mechthild-heil.de | Instagram: www.instagram.com/mechthild_heil
Facebook: www.facebook.com/MechthildHeil | Twitter: [@MechthildHeil](https://twitter.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

die zweite Sitzungswoche des Bundestags im neuen Jahr begann mit viel medialer Aufmerksamkeit für das Thema Reform des Wahlrechts. Ich habe Ihnen auf den beiden nächsten Seiten einmal aufgeführt, welche unterschiedlichen Möglichkeiten es gibt, welche Auswirkungen sie jeweils hätten und warum eine solche Reform ein so komplexer Prozess ist.

Am Mittwoch fand, eingeleitet von Grußworten unseres Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus und des Bundesministers des Inneren, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, der mit etwa 300 Fachgästen gut besuchte Kongress der CDU/CSU-

Bundestagsfraktion zum Themenbereich Bauen – Wohnen – Leben statt.

Hintergrund sind die zentralen Herausforderungen in diesem Bereich: Wohnen soll bezahlbar bleiben, unsere Gebäude sollen klimafreundlicher werden, Planen und Bauen soll schneller, einfacher und digitaler werden. Wie wir diese Ziele erreichen, ist umstritten. Manche setzen auf Regulierung und Verbote. Wir als Union setzen auf andere Instrumente: Ankurbelung des Wohnungsneubaus, Gewinnung von Bauland, Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und die Integration digitaler Elemente in das Planen und Bauen.



Ich war dabei als Moderatorin eines Diskussionspanels im Einsatz, das unter dem Titel „Zukunft des Bauens – digital, nachhaltig und klimafreundlich“ stand.

Neben meinen MdB-Kollegen Michael Kießling und Volkmar Vogel haben die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, der Präsident des Bundesverbandes deutsche Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Axel Gedaschko und der Leiter des Bereichs Public Affairs der Firma Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Markus Staudt, sich den Fragen gestellt. Wir hatten eine tolle Veranstaltung und ich glaube, dass wir hier einige gute Impulse setzen konnten.

Was sonst noch los war, lesen Sie auf den nächsten Seiten.

Herzliche Grüße aus Berlin

Ihre

Vermeidung zusätzlicher Bundestagsmandate

Aktuell häufig in den Medien zu finden ist das Thema Vermeidung von zusätzlichen Bundestagsmandaten. Die „Bild“-Zeitung beispielsweise berichtet regelmäßig über das Thema unter der Überschrift „Bläh-Bundestag“. Unter den Abgeordneten in Berlin ist weitgehend unstrittig, dass wir die Zahl der Überhangs- und Ausgleichsmandate deutlich reduzieren wollen. Wir müssen wieder näher an die Sollgröße des Bundestags von 598 Abgeordneten kommen, statt der aktuellen Zahl von 709 Abgeordneten. Leider ist das technisch nicht ganz einfach, wie ich nachfolgend genauer beschreiben werde. Deshalb zieht sich der Reformprozess in die Länge, was auch bei den Abgeordneten auf Unmut stößt.

Was aber gar nicht geht, ist die aktuelle Berichterstattung über den komplizierten Reformprozess. Das fängt schon mit der ständigen falschen Behauptung an, der aktuelle Bundestag von 709 Abgeordneten sei das größte Parlament der Welt. Neuerdings heißt es nun manchmal einschränkend, das größte „demokratisch gewählte Parlament der Welt“. Aber selbst das trifft nur zu, wenn man die Zahl der Abgeordneten nicht ins Verhältnis zur Einwohnerzahl der Länder setzt. Dies sollte man aber vernünftigerweise tun, insbesondere, wenn man zu Recht mehr Nähe der Politik zur Bevölkerung anmahnt. Die ist natürlich nur möglich, wenn ein Abgeordneter nicht eine übergroße Zahl von Bürgern zu vertreten hat.

Wenn man einmal die einwohnerstärksten Länder in der Umgebung Deutschlands betrachtet, dann sieht man, dass in Frankreich die Zahl der Einwohner, die auf einen Abgeordneten kommen, momentan fast exakt gleich groß ist wie in Deutschland (rund 117.000 Einwohner). In Großbritannien, Italien und Polen kommen dagegen jeweils deutlich weniger Einwohner auf einen nationalen Abgeordneten. Und das alles verglichen mit der aktuellen Zahl von 709 Bundestagsabgeordneten. Bei der Sollzahl von 598 Bundestagsabgeordneten würden in Deutschland sogar drastisch mehr Einwohner auf jeden Abgeordneten kommen als in jedem anderen der vier Vergleichsländer.

Das ist ausdrücklich KEIN Votum dafür, die aktuell große Zahl von Zusatzsitzen im Bundestag hinzunehmen. Wir brauchen dringend eine Reform, die die Zahl der Bundestagsabgeordneten wieder näher an die Planzahl von 598 Abgeordneten heranzuführt.

Aber es ist eine eindringliche Warnung davor, den schwierigen Reformprozess dahin durch verzerrte und populistische Berichterstattung zu torpedieren, die am Ende vielleicht die Auflage bzw. die Klickzahlen steigert, aber auch hochgradig geeignet ist, das politische Klima weiter zu vergiften.

Warum ist die Reform nun tatsächlich so schwierig? Ja, es ist natürlich auch so – und ganz menschlich – dass jeder Abgeordnete bei jedem Reformvorschlag auch darauf guckt, was das für ihn persönlich bedeuten würde. Aber die wesentliche Schwierigkeit liegt eher darin, dass unter den gegebenen Bedingungen die deutliche Reduktion der Zusatzmandate schlicht kaum durchzuführen ist, ohne das Wahlrecht insgesamt ganz wesentlich zu verändern. Wir haben in der Bundesrepublik seit 1949 das sog. personalisierte Verhältniswahlrecht, eine Mischform aus dem Verhältniswahlrecht und dem Mehrheitswahlrecht. Diese Mischung wird, auch international, als einer der großen Erfolge des Grundgesetzes angesehen, so dass eine Abkehr von diesem Grundsatz schwierig zu begründen ist und auch eine längere Vorbereitung benötigen würde.

So lange man aber im personalisierten Verhältniswahlrecht bleibt, ist die Entstehung von Überhangmandaten immer möglich. Seit 40 Jahren hat es bei jeder Bundestagswahl Überhangmandate gegeben, allerdings mit deutlich steigender Tendenz. Das liegt einfach gesagt daran, dass die Wahrscheinlichkeit von Überhangmandaten stark steigt, wenn es eine größere Zahl von Parteien im Parlament gibt. Das Problem wird seit 2012 dadurch weiter verstärkt, dass auf Anweisung des Bundesverfassungsgerichts Überhangmandate für eine Partei durch Ausgleichsmandate für die anderen Parteien kompensiert werden müssen, damit das Stärkeverhältnis nach dem Verhältniswahlrecht exakt gewahrt bleibt. Im Ergebnis heißt das nun, dass für jedes Überhangmandat noch mehrere Ausgleichsmandate dazu kommen können.

Foto: AP



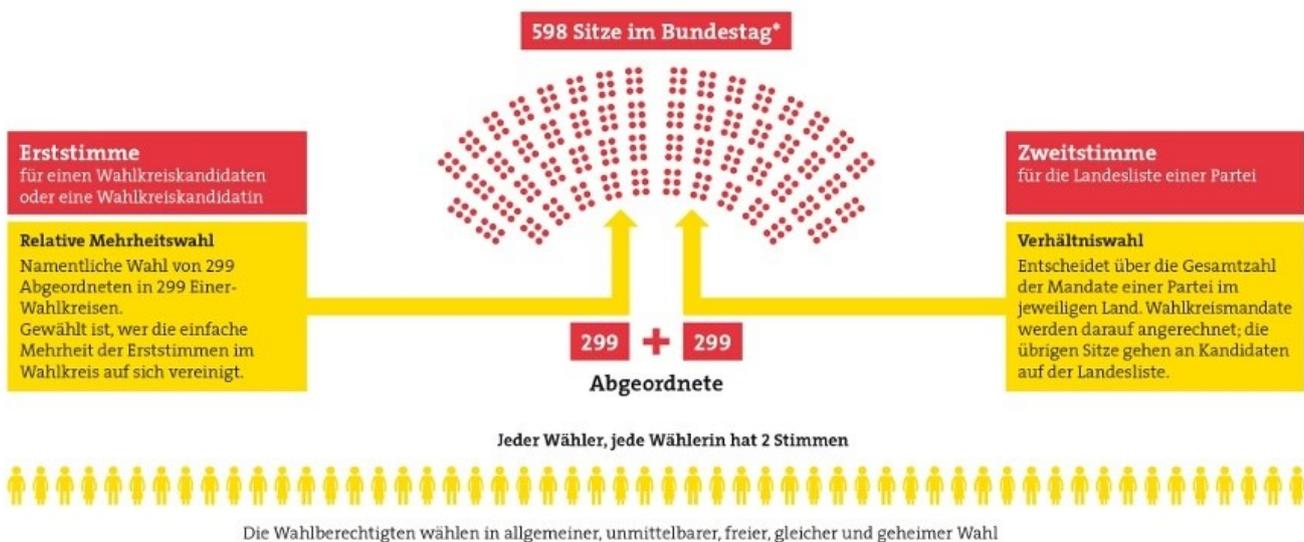
Da die Ausgleichsmandate durch das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben worden sind, bleibt nur, die Zahl der Überhangmandate zu reduzieren. Das wäre am einfachsten zu erreichen, wenn man die Zahl der Wahlkreise verringern würde und/oder die Anzahl der über die Listen gewählten Abgeordneten erhöht. Das würde jedoch zu einer Vergrößerung der Wahlkreise führen, so dass die dort direkt gewählten Abgeordneten künftig mehr Bürger zu betreuen hätten. Eine Maßnahme zur Stärkung der Bürgernähe wäre das jedenfalls nicht. Und diese Modelle verhindern auch nicht definitiv Überhangmandate, sondern sie reduzieren nur die Wahrscheinlichkeit. Es würde dann auch zukünftig (weniger) Überhang- und Ausgleichsmandate geben. CDU und besonders CSU sehen diese Modelle daher eher skeptisch.

Andere Modelle versuchen, Überhangmandate in einem Bundesland mit Listenmandaten in anderen Bundesländern zu verrechnen. Das dürfte eventuell sogar verfassungswidrig sein, weil dann beispielsweise die CDU in Bremen ggf. gar keine Abgeordnete mehr hätte, obwohl sie nach dem Ergebnis der Verhältniswahl eine haben müsste. Abgesehen davon entstanden in der Vergangenheit die meisten Überhangmandate bei der CSU in Bayern. Da CDU und CSU zwei unterschiedliche Parteien sind, könnten bayerische Überhangmandate ohnehin nicht mit CDU-Mandaten aus anderen Bundesländern verrechnet werden. Auch die Idee, direkt gewonnene Bundestagssitze wieder abzuerkennen, wenn sie nicht durch die Ergebnisse der Verhältniswahl unterlegt sind, würde unser Wahlrecht so verbiegen, dass dies kaum vermittelbar wäre.

Zuletzt bliebe bei den aktuellen Vorschlägen noch ein sog. Grabenwahlrecht, bei dem die Ergebnisse der Direktwahlen in den Wahlkreisen und der Verhältniswahlen über Listen komplett voneinander getrennt würden. Dieses System, das in anderen Ländern angewendet wird, würde Überhangmandate zu 100% verhindern – der Bundestag hätte dann immer die festgelegte Mindestzahl von Abgeordneten. Allerdings würde dieses einfache System nach den Ergebnissen der letzten Bundestagswahl dazu führen, dass CDU und CSU eine absolute Mehrheit im Bundestag hätten. Es wird daher von den anderen Parteien abgelehnt. Die anderen Parteien gehen dabei offenbar davon aus, dass auch in Zukunft CDU und CSU die weit überwiegende Zahl aller Direktmandate in Deutschland gewinnen werden. Das kann man als wenig ambitioniert von der politischen Konkurrenz bezeichnen, ist aber der momentane Stand.

Bei genauerem Hinschauen zeigt sich also, dass es nicht am Unwillen der Parteien oder Abgeordneten liegt, dass noch keine Wahlrechtsreform beschlossen wurde, sondern dass die Lösung hier schlicht schwierig ist. Man sollte dann aber auch der Versuchung widerstehen, so zu tun, als ob es nur am Unwillen des politischen Gegners liegen würde. Das gilt für die Parteien ganz genau so, wie für die Medien. Ich setze darauf, dass eine Lösung gefunden wird, aber wenn das noch etwas Zeit brauchen sollte, dann gilt bei so einem wichtigen Thema wie dem Wahlrecht auch der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland



© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 86 010

*Durch Überhang- und Ausgleichsmandate kann sich die Gesamtzahl der Sitze erhöhen

Grafik: Bergmoser + Holler Verlag AG, Zahlenbild 86 010

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Sehr berührt hat mich die Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am Mittwoch im Plenarsaal. Anlass war der 75. Jahrestag der Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen am 27. Januar 1945. Nach einer Begrüßungsansprache von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble haben Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der Präsident des Staates Israel, Reuven Rivlin, zwei sehr bewegende Gedenkreden gehalten. Für mich ist klar: Die Schmach des Holocaust darf nie vergessen werden und wir müssen alles tun, um zu verhindern, dass jemals wieder solch ein Leiden über die Welt gebracht wird.

„Auschwitz erinnert daran, wie verführbar wir Menschen sind, wie zerbrechlich unsere Zivilisation ist, wie schnell unsere humanistische Substanz Schaden nimmt; wie angreifbar ihr ethisches Fundament bleibt, wenn wir es nicht verteidigen.“ So hat es Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble ausgedrückt. Um die Erinnerung aufrecht zu erhalten, müssen sowohl die Gedenkstätten als auch die inner- und außerschulische Erinnerungskultur gestärkt werden. Ich bin der Meinung, jeder Schüler sollte im Laufe seiner Schulzeit mindestens eine NS-Gedenkstätte besucht haben. Nur so können wir das „Nie wieder“ auch in Zukunft lebendig erhalten - vor allem dann, wenn die jetzt schon über 90-jährigen Überlebenden nicht mehr von ihrer Geschichte erzählen können.



Foto: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Michael Wittig

Besuch einer Schülergruppe aus Bad Neuenahr

Am Dienstagabend erhielt ich Besuch von der 11. Klasse des Are-Gymnasiums Bad Neuenahr.



Neben den Diskussionen über unser politisches System und meinen Werdegang haben wir auch über das Ende des NS-Regimes vor 75 Jahren nachgedacht. Mich hat es beeindruckt, mit welchem Verantwortungsbewusstsein die Schülerinnen und Schüler über die deutsche Geschichte reflektieren und ihren Auftrag zu einer fortgeführten lebendigen Erinnerungskultur wahrnehmen.

Wahlrechtsdiskussion in der Gruppe der Frauen

Wie Sie auf den Seiten zwei und drei gelesen haben, ist das Thema Wahlrecht gerade wieder einmal en vogue. In der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben wir am Donnerstag ebenfalls über das Thema gesprochen. Unser Kollege Ansgar Heveling MdB hat uns die im Raum stehenden Vorschläge noch einmal erläutert und unsere Fragen beantwortet. Dabei haben wir noch einmal feststellen können, dass das Problem nicht bei den 299 direkt gewählten Abgeordneten liegt, deren Anzahl immer gleich bleibt. Demgegenüber stehen jedoch aktuell 410 Mitglieder des Bundestages, die über die Landeslisten eingezogen sind - ein nicht zu verachtender Teil davon durch Überhangs- und Ausgleichsmandate. Dort muss eine nachhaltige Reform des Wahlrechts ansetzen.



Praktikum von Diana Schnickmann

Mein Name ist Diana Chiara Schnickmann und ich habe in den letzten vier Wochen ein freiwilliges Praktikum im Bundestagsbüro von Frau Heil absolviert. Ich besuche die 12. Klasse des Peter-



Joeres-Gymnasiums in Bad Neuenahr-Ahrweiler und bin 18 Jahre alt. Gleichzeitig bin ich Vorsitzende der Schüler Union Rheinland-Pfalz und dementsprechend sowohl auf kommunaler und Landesebene in der Jungen Union sowie in der CDU, als auch auf Bundesebene in der Schüler Union aktiv. Da mich die Politik schon seit dem Kindesalter fasziniert, war meine Hospitation eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Bundespolitik kennenzulernen. Als Praktikantin hatte ich die Möglichkeit, Frau Heil zu Sitzungen des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie zu Sitzungen des Rechtsausschusses zu begleiten. Des Weiteren durfte ich in dieser Woche am Fraktionskongress teilnehmen. Ich konnte am Puls der Politik neue Eindrücke sammeln und fachliche Erkenntnisse gewinnen. Darüber hinaus habe ich interessante Debatten im Plenarsaal, wie zum Beispiel die Diskussion über die Zukunft der Organspende, verfolgen können.

Alles in allem hat mir meine Zeit in Berlin sehr gut gefallen und ich wäre gerne länger geblieben. Nun freue mich aber, wieder in unsere wunderschöne Heimat zurückzukehren.